

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Studiengangs
- § 3 Module
- § 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion folgende zentrale förderpädagogische und inklusionspädagogische Kompetenzen (welche im Einzelnen dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen sind) erwerben:

- Wissen im Bereich der Sonder-/Förderpädagogik sowie der Inklusionspädagogik unter Beachtung der Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Soziologie und Psychologie
- Kenntnisse über Phänomene, Erklärungsmodelle und Interventionsansätze in den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen
- Kompetenzen der inklusiven und förderpädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Planung und Durchführung von Unterricht in inklusiven und Förderschulen
- Kompetenzen im Bereich der Diagnose, Förderung/Förderplanung und Beratung in Bezug auf die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen
- Fähigkeiten, des verantwortungsvollen Umgangs mit diagnostischen Instrumenten und der Erstellung rechtssicherer Gutachten
- Grundlagen der interprofessionellen und institutionellen Kooperation in Schulen und Netzwerken sowie der Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Diagnostische Kompetenzen in den Bereichen mathematische und sprachliche Grundbildung
- Kompetenzen der Reflexion von Praxiserfahrungen, Fallbeschreibungen und diagnostischen Informationen

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------|---|--------------------|
| Pflicht | IPäd 1 | Grundfragen und Geschichte der inklusiven Pädagogik und Förderpädagogik – IPäd1 | 6 |
| Pflicht | IPäd 2 | Unterrichten in inklusiven Lerngruppen – IPäd2 | 8 |
| Pflicht | IPäd 3 | Kooperation und Organisationsentwicklung in der inklusiven Schule – IPäd3 | 8 |
| Pflicht | ESE 1 | Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung – ESE1 | 8 |
| Pflicht | ESE 2 | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklung – ESE2 | 8 |
| Pflicht | ESE 3 | Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung in inklusiven Settings – ESE3 | 10 |
| Pflicht | LER 1 | Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen – LER1 | 6 |
| Pflicht | LER 2 | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der Lernentwicklung – LER2 | 8 |
| Pflicht | LER 3 | Diagnostik und Fördern mathematischer Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER3 | 12 |
| Pflicht | LER 4 | Diagnostik und Fördern sprachlicher Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER4 | 12 |
| Pflicht | DFB 1 | Grundlagen entwicklungsorientierter Diagnostik, Förderplanung und Beratung – DFB1 | 10 |
| Pflicht | DFB 2 | Förderpädagogische Diagnostik und Begutachtung – DFB2 | 8 |
| Pflicht | FIV | Förder- und inklusionspädagogische Vertiefung – FIV | 10 |
| Pflicht | FIP | Praxissemester mit förder- und inklusionspädagogischem Schwerpunkt - FIP | 10 |
| Summe | | | 124 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur, auch als E-Klausur (60 bis 120 Minuten), bei Klausur nach dem Antwort-Wahl-Verfahren soll der Anteil an der Bewertung, der auf Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren basiert, 50 Prozent nicht überschreiten
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Portfolio, auch als E-Portfolio (10 bis 20 Seiten)
- Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten)
- Praktikumsdokumentation in Form des fortlaufenden Portfolios (gemäß § 15 Abs. 4 S. 3 HLbG) gemäß Praktikumsordnung
- Schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten)
- Schriftliches Gutachten (15 bis 30 Seiten)
- Erstellen von Fall- oder Projektberichten und/ oder Förderplänen (10 bis 20 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Absolvieren eines Online-Selbstlernkurses
- Bearbeitung von Reflexions- oder Lernfragen
- Entwicklung von Unterrichtsaufgaben
- Erstellung eines wissenschaftlichen Posters
- Gestaltung einer Seminarsitzung
- Lerntagebuch
- Portfolio, auch als E-Portfolio
- Präsentation
- Präsenz und Aktivitäten an der Schule und in der förderpädagogischen Praxis, Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, Unterrichtsversuche, Berichte
- Schriftliche Planung von Unterricht
- Schriftliche Ausarbeitung
- Referat

- Erstellen von Fallberichten und/ oder Förderplänen
- Aktive Teilnahme (wird die Studienleistung in Form von aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden)
- Mündliches Reflexionsgespräch
- Test, auch im Antwort-Wahl-Verfahren oder als E-Test
- Wissenschaftliches Protokoll
- Andere gleichwertige Studienleistungen

Die Auswahl möglicher Studienleistungen kann durch den Beschluss des Modulprüfungsausschusses Förder- und Inklusionspädagogik ergänzt werden.

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan des Teilstudiengangs Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion genannte Leistung muss innerhalb der vom zuständigen Modulprüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.

(5) Die Notenpunkte folgender sechs Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- a) Das am besten bewertete Modul aus den Modulen IPäd1, IPäd2 und IPäd3 (Inklusionspädagogik)
- b) Das am besten bewertete Modul aus den Modulen ESE1, ESE2 und ESE3 (Emotionale und Soziale Entwicklung)
- c) Das am besten bewertete Modul aus den Modulen LER1, LER2, LER3 und LER4 (Lernen)
- d) Aus den Modulen des gesamten Teilstudienganges die drei am besten bewerteten Module, die nicht bereits unter a) bis c) berücksichtigt wurden

§ 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion trifft der Modulprüfungsausschuss Förder- und Inklusionspädagogik.

(2) Dem Modulprüfungsausschuss Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gehören an:

- a) drei Professor:innen aus den am Teilstudiengang beteiligten Fachgebieten
- b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in aus den am Teilstudiengang beteiligten Fachgebieten
- c) ein:e Studierende:r des Lehramts für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion

(3) Die Mitglieder werden auf Vorschlag der beteiligten Fachbereiche bzw. der Lehramtsfachschaft vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften gewählt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Anlage 1: Beispielstudienpläne

| Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester) | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------|---------------------------|--------------------------|---|------------------------------------|---------------------------|---------------------|---------|
| Teilbereich | 1. Sem. (Winter) | 2. Sem. (Sommer) | 3. Sem. (Winter) | 4. Sem. (Sommer) | 5. Sem. (Winter) | 6. Sem. (Sommer) | 7. Sem. (Winter) | 8. Sem. (Sommer) | 9. Sem. |
| IPäd | IPäd 1 6 Credits, 2 LV | | | | | | IPäd 3 8 Credits 2 LV | | |
| | | | | | | IPäd 2, 10 Credits, 2 oder 3 LV | | | |
| ESE | ESE 1 8 Credits, 2 LV + Tutorium | | | ESE 2 8 Credits, 2 LV | ESE 3 10 Credits, 2 LV, LFP begleitend zu FIP | | | | |
| LER | | LER 1 6 Credits, 2LV | | LER 2 8 Credits, 2 LV | | | LER 4 12 Credits, 3 LV | | |
| | | | LER 3 12 Credits, 3 LV | | | | | | |
| DFB | | DFB 1 10 Credits, 3 LV | | | | | DFB 2 8 Credits, 2 LV | | |
| FIV | | | | | | FIV 10 Credits, 2 o. 3 LV | | | |
| FIP | | | | | FIP Praxissem, 10 Credits | | | | |

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

| Teilbereich | 1. Sem. (Winter) | 2. Sem. (Sommer) | 3. Sem. (Winter) | 4. Sem. (Sommer) | 5. Sem. (Winter) | 6. Sem. (Sommer) | 7. Sem. (Winter) | 8. Sem. (Sommer) | 9. Sem. |
|-------------|--|---------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|---------------------------------|------------------------------|---------------------|---------|
| IPäd | IPäd 1 6 Credits, 2 LV | | IPäd 2 10 Credits, 2 oder 3 LV | | | | IPäd 3 8 Credits 2 LV | | |
| ESE | ESE 1 8 Credits, 2 LV + Tutorium | | | ESE 2 8 Credits, 2 LV | ESE 3 10 Credits, 2 LV, LFP begleitend zu FIP | | | | |
| LER | | LER 1 6 Credits, 2LV | | LER 2 8 Credits, 2 LV | | | | | |
| | LER 4 12 Credits, 3 LV | | | | | | LER 3 12 Credits 3 LV | | |
| DFB | | DFB 1 10 Credits, 3 LV | | | | | DFB 2 8 Credits, 2 LV | | |
| FIV | | | | | | | FIV 10 Credits, 2 o. 3 LV | | |
| FIP | | | | | | FIP Praxissem, 10 Credits | | | |

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|---|
| Modulname | Grundfragen und Geschichte der inklusiven Pädagogik und Förderpädagogik – IPäd1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Förderpädagogik in ihrer Relevanz für deren aktuelle Entwicklung auseinander • können das Verhältnis zwischen Förderpädagogik und inklusiver Pädagogik konstruktiv bestimmen • können zentrale Spannungsfelder der Entwicklung inklusiver Settings erklären • kennen theoretische Perspektiven auf ‚Behinderung‘ insbesondere im Kontext von Schule und können deren Bedeutung für förderpädagogisches Handeln einschätzen • kennen unterschiedliche Begriffe von Inklusion und können deren Reichweite insbesondere in Relation zu Diskursen zum Umgang mit Heterogenität und Diversität einschätzen • kennen zentrale Handlungsfelder der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • reflektieren ethische Grundfragen der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • können Prozesse der Etikettierung und Kategorisierung (z.B. Sonderpädagogischer Förderbedarf) kritisch reflektieren • kennen aktuelle Entwicklungen und Debatten inklusiver Pädagogik |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Sonder- und Förderpädagogik • Verhältnisbestimmung zwischen Förderpädagogik und inklusiver Pädagogik • Spannungsfelder der Entwicklung inklusiver Settings im Kontext des dt. Bildungssystems • Theoretische Zugänge und kritische Perspektiven auf „Behinderung“ insbesondere auch im Kontext von Schule • Intersektionelle und diskriminierungskritische Perspektiven auf Behinderung und Schule • Unterschiedliche Begriffe von Inklusion und ihre Begründungszusammenhänge insbesondere aus menschenrechtlicher Perspektive • Diskurse zum Umgang mit Heterogenität, Diversität sowie zu Inklusion • Zentrale Handlungsfelder der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • Ethische Grundfragen der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • Etikettierungs- und Kategorisierungsprozesse • Aktuelle Entwicklungen inklusiver Pädagogik |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, i. d. R. angebunden an die Vorlesung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, in der Regel Beginn im Wintersemester mit dem Seminar, die Vorlesung folgt im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|---|
| Modulname | Unterrichten in inklusiven Lerngruppen – IPäd2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Modelle der allgemeinen und inklusiven Didaktik • können inklusive Unterrichtskonzepte und -interaktionen sowie Lernumgebungen gestalten und diese hinsichtlich Kriterien guten Unterrichts reflektieren • können Konzepte und Methoden zur Begleitung, Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen entwickeln und umsetzen und diese im Verhältnis zu Fragen der Leistungsbewertung reflektieren • können Teilhabebarrrieren in Unterrichtssettings analysieren • können Lernumgebungen entwickeln, die nach den Prinzipien der Differenzierung und Individualisierung gestaltet sind, ohne den Bezug zum gemeinsamen Lernen und den universalistischen Anspruch von Bildung zu vernachlässigen • wenden Universal Design for Learning und leichte Sprache an |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Modelle der allgemeinen und inklusiven Didaktik • Gestaltung inklusiver Lernumgebungen (z.B. Universal Design for Learning, leichte Sprache) • Unterrichtskonzepte, Unterrichtsinteraktionen und Unterrichtsqualität in inklusiven Lerngruppen • Lernprozessbegleitung, -beobachtung und -dokumentation • Leistungsbewertung in inklusiven Lerngruppen • Analyse inklusiver Unterrichtssettings mit besonderem Fokus auf Teilhabebarrrieren • Differenzierung, Individualisierung und Universalisierung • Individuelles Lernen, kooperatives Lernen und gemeinsames Lernen |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Lehrforschungsprojekt (4 SWS) oder 2 Seminare (à 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung, eine in der Vorlesung und eine im Lehrforschungsprojekt bzw. in dem Seminar, in dem nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Ein Projektbericht oder eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten), angebunden an das Lehrforschungsprojekt oder eines der beiden Seminare |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester, beginnend im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Kooperation und Organisationsentwicklung in der inklusiven Schule – IPäd3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Entwicklung des Schulsystems mit Bezug auf Inklusion und Exklusion • kennen unterschiedliche Modelle der Organisation sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung und schätzen diese im internationalen Vergleich kritisch ein • kennen Ziele und Methoden inklusiver Schulentwicklung und können Forschungsergebnisse dazu reflektieren • kennen die rechtlichen Grundlagen und die Relevanz regionaler Unterstützungs- und Netzwerksstrukturen für die Entwicklung inklusiver Schulen und Strategien für deren Aufbau • Entwickeln entlang verschiedener theoretischer Zugänge ein Verständnis für professionelles Handeln in multiprofessionellen Teams |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen des Schulsystems auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion • Nationale und internationale Modelle der Organisation sonderpädagogischer und inklusiver Bildung • Ziele und Methoden der Schulentwicklung sowie Forschungsergebnisse zu Schulentwicklung im Kontext von Inklusion • Entwicklung regionaler Bildungslandschaften und Unterstützungsnetzwerke • Rechtliche Grundlagen der institutionellen Kooperation in Unterstützungsnetzwerken (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) • Theoretische Zugänge zu professionellem Handeln und Professionalisierung im Kontext inklusiver Settings • Theorien und Forschungsergebnisse zu institutioneller und interprofessioneller Kooperation und Beratung |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Projektseminar (4 SWS) 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung im Projektseminar, möglich sind Projektbericht oder schriftliche Hausarbeit (je 10 bis 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisesemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung– ESE1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Theorien der Erziehung und Sozialisation sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung in Kindheit und Jugend sowie darauf bezogene Zugänge zu entsprechenden Beeinträchtigungen (z.B. aus erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, psychoanalytischer, systemischer Perspektive) • entwickeln die Fähigkeit zum systematischen Vergleich interdisziplinärer Zugänge zur emotionalen und sozialen Entwicklung und können diese mit Blick auf die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung sowie die Konstruktion von Entwicklungsbeeinträchtigungen kritisch reflektieren • kennen die historische Entwicklung der Fachrichtung und verstehen ihre Bedeutsamkeit für Kontinuitäten und aktuelle Entwicklungen • analysieren Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung und die Zuschreibung eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs unter Berücksichtigung multikausaler Entstehungsbedingungen und intersektionaler Überschneidungen (z.B. mit Herkunfts- und Personenmerkmalen sowie Beeinträchtigungen in anderen Bereichen) • entwickeln eine ressourcenorientierte Haltung zur Ermöglichung der Bildungs-, Selbstverwirklichungs- und Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen unter Reflexion schulischer und außerschulischer struktureller Barrieren in Bezug auf die emotionale und soziale Entwicklung |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklungslinien der Fachrichtung • Theorien zur emotionalen und sozialen Entwicklung und zur Erziehung und Sozialisation in diesem Bereich aus den Bezugsdisziplinen • Erscheinungsformen sowie interdisziplinäre theoretische Zugänge und Erklärungsmodelle von Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung intersektionaler Verschränkungen • Perspektiven auf die Bedeutung und Herstellung emotionaler und sozialer Beeinträchtigungen im schulischen Kontext insbesondere mit Blick auf Bildungsbiographien und Teilhabemöglichkeiten |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Einführungsvorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) sowie ein begleitendes Tutorium (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) oder eine Klausur gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, in der Regel angebunden an die Vorlesung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |

| | |
|---|----------------------|
| Dauer des Angebots des Moduls | Einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|---|
| Modulname | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklung – ESE2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen interdisziplinäre theoretische Zugänge der Pädagogik bei Beeinträchtigungen der sozialen und emotionalen Entwicklung und darauf bezogene Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Präventions- und Interventionskonzepte) • kennen relevante diagnostische Kategorien und Methoden in der Fachrichtung und können deren Bedeutung sowie den Wert für die Planung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen kritisch-reflexiv einschätzen • können Erscheinungsformen und multikausale Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung mit besonderem Fokus auf beeinträchtigende schulische und außerschulische Faktoren beschreiben und pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten darauf beziehen • entwickeln die Fähigkeit die Förderplanung mit Fokus auf die emotionale und soziale Entwicklung aufgrund unterschiedlicher diagnostischer Daten vorzunehmen und kooperativ umzusetzen • reflektieren die Rolle der Diagnostik im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in Hinblick auf Risiken der Stigmatisierung und Diskriminierung sowie pathologisierender Deutungen der emotionalen und sozialen Entwicklung in ihrer Funktionalität für das Schulsystem |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Begriffe, Phänomene sowie diagnostische Kategorien im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und Soziale Entwicklung • Theoretische Grundlagen in Bezug auf die Diagnostik und Unterstützung bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung aus den Bezugsdisziplinen der Fachrichtung • Grundlagen der Identifizierung von Barrieren und Ressourcen mit Blick auf die soziale und emotionale Entwicklung • Einführung in prozess- und statusdiagnostische Verfahren sowie darauf bezogene Präventions- und Interventionskonzepte im Förderschwerpunkt • Kritische Betrachtung der Rolle der Diagnostik im Bereich emotionale und soziale Entwicklung mit Blick auf individuelle Biographien und gesellschaftliche Entwicklungen unter Bezugnahme auf die historische Einbettung der Entwicklung der Subdisziplin „Verhaltensgestörtenpädagogik“ und ihrer pathologisierenden Deutung kindlichen Verhaltens im Kontext des Schulsystems |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Seminar (2 SWS) 1 Fallseminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Fallbericht oder ein Förderplan (jeweils 10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten) im Seminar oder im Fallseminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|---|
| Modulname | Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung in inklusiven Settings – ESE3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische Ansätze und Forschungsergebnisse zur Bedeutung von Peerbeziehungen und pädagogischen Beziehungen sowie zur Rolle der schulischen Strukturen, des Lehrkraftverhaltens und der Unterrichtsgestaltung für Inklusions- und Exklusionsprozesse in Lerngruppen • reflektieren die Rolle der Fach- und Förderlehrkräfte in Bezug auf die Unterstützung der sozialen Inklusion aller Schüler:innen in heterogenen Lerngruppen • können diagnostische Ergebnisse und Ansätze der emotionalen und sozialen Förderung im Zusammenhang mit didaktischen Modellen bei der kooperativen Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigen • kennen Konzepte und Verfahren zur Prävention von und zum Umgang mit sozialen Problemen und Konflikten in der Schulklasse (z.B. Konfliktlösung, Gruppengesprächstechniken, Beziehungsaufbau, Trainingsverfahren, Verhaltensverträge) und können diese kritisch-reflexiv mit Blick auf inklusiven Unterricht einordnen • kennen Ansätze zum ressourcenorientierten Umgang mit problematischem Verhalten im inklusiven Unterricht und können diese theorie- und forschungsbasiert reflektieren • entwickeln und erproben kooperativ Ansätze zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im inklusiven Unterricht |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Inklusions- und Exklusionsprozesse in Lerngruppen • Aufbau tragfähiger pädagogischer und sozialer Beziehungen im Unterricht • Normalisierung und Disziplinierung im Kontext der Herstellung und Umsetzung der sozialen Ordnung der Schule • Voraussetzungen und Methoden inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der emotionalen und sozialen Entwicklung der Schüler:innen • Bedeutung von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten in Bezug auf die emotionale und soziale Entwicklung für die Didaktik und Unterrichtsgestaltung in heterogenen Lerngruppen • Kooperative Gestaltung von inklusiven Lernumgebungen zur Unterstützung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen der emotionalen und sozialen Entwicklung |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrforschungsprojekt (4 SWS), wenn möglich das Praxissemester begleitend oder mit Bezug zur Praxis in Schule und Unterricht 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Je eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung im Seminar und im Lehrforschungsprojekt. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Ein Projektbericht oder eine schriftliche Hausarbeit (10-20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten), angebunden an das Lehrforschungsprojekt |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|--|
| Modulname | Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen – LER1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche theoretische Zugänge der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens (z.B. materialistisch, interaktionistisch) sowie ihrer Bezugsdisziplinen (z.B. Psychologie, Soziologie) • entwickeln die Fähigkeit zum systematischen Vergleich der unterschiedlichen Zugänge insbesondere in Hinblick auf darin eingebettete Verständnisse von Erziehung und Bildung, der Konstruktion von Lernbeeinträchtigungen sowie daran anschließende Handlungsformate • kennen die historische Entwicklung der Fachrichtung und verstehen ihre Bedeutsamkeit für Kontinuitäten und aktuelle Entwicklungen • kennen didaktische Konzepte mit Bezug zum Förderschwerpunkt und betrachten diese kritisch-reflexiv • entwickeln die Fähigkeit zur Reflexion über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen der Lernentwicklung • können Beeinträchtigungen des schulischen Lernens und die Zuschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Lernen vor dem Hintergrund der Debatte um Bildungsungleichheit und intersektionale Überschneidungen der Behinderung an Bildungsteilhabe (sozio-ökonomischer Hintergrund, Zuwanderungsgeschichte) reflektieren |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Zugänge der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens auch in Hinblick auf zentrale Bezugsdisziplinen • Historische Entwicklungslinien der Fachrichtung • Kritische Auseinandersetzung mit didaktischen Konzepten im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen • Beeinträchtigungen des schulischen Lernens in Relation zu lebenslangem Lernen (vorschulische Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, Erwachsenenbildung, außerschulische Bildung) • Bildungsungleichheit und intersektionale Verschränkungen im Kontext der Behinderung der Teilhabe an Bildung |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) oder eine Klausur gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, in der Regel angebunden an die Vorlesung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, in der Regel beginnend mit der Vorlesung im Sommersemester |

| | |
|---------------------------------|---|
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |
|---------------------------------|---|

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|--|
| Modulname | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der Lernentwicklung – LER2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Theorien zur Lernentwicklung und erlangen Kenntnisse über spezifische Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung mit Blick auf den Förderschwerpunkt Lernen • Entwickeln die Fähigkeiten zur Beschreibung und Analyse von Erscheinungsformen und multikausalen Entstehungsbedingungen von Lernschwierigkeiten mit besonderem Fokus auf beeinträchtigende schulische und außerschulische Faktoren • kennen Konzepte zur Unterstützung der Lernentwicklung bei Kindern und Jugendlichen (z.B. Präventions- und Interventionskonzepte) • kennen relevante diagnostische Methoden und können deren Wert für die Planung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Bereich der Lernentwicklung kritisch-reflexiv einschätzen • entwickeln die Fähigkeit, die Förderplanung aufgrund unterschiedlicher diagnostischer Daten vorzunehmen und kooperativ umzusetzen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Lernens von Kindern und Jugendlichen und entwicklungsrelevanter Bedingungen des Lernens und Lehrens • Zentrale Begriffe (Lernstörungen, Lernschwierigkeiten, Lernbehinderung) und Phänomene • Multiperspektivische Bedingungsfaktoren und Erklärungsansätze für die Entwicklung von Beeinträchtigungen des schulischen Lernens • Konzepte der Unterstützung der Lernentwicklung bei Kindern und Jugendlichen (z.B. Präventions- und Interventionskonzepte) • Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen unter besonderer Berücksichtigung von Übergängen im Bildungssystem und inklusiven Unterrichtssettings • Verfahren der status- und prozessorientierten Diagnostik inklusive der Kind-Umfeld-Analyse im Bereich der Lernentwicklung |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Seminar (2 SWS) 1 Fallseminar (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Fallbericht oder ein Förderplan (jeweils 10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten) im Seminar oder im Fallseminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |

| | |
|---|-------------------------|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein- oder zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|--|
| Modulname | Diagnostik und Fördern mathematischer Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Hintergründe der Entwicklung von Zahlverständnis, Stellenwertverständnis, Operationsverständnis sowie zentrale Aspekte des Rechnenlernens und der Entwicklung flexibler Rechenkompetenzen und können vor diesem Hintergrund Herausforderungen arithmetischer Lernprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen einschätzen • können zu zentralen Bereichen arithmetischer Lernprozesse verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, • kennen verschiedene Möglichkeiten, um individuelle Lernstände im Fach Mathematik zu erfassen • können Lernprodukte von Schüler:innen analysieren, individuelle Lernstände feststellen und individuelle und mathematische Lernprozesse beobachten, reflektieren, einschätzen und bewerten • kennen Aufgaben mit Diagnose- und Förderpotenzial • kennen Konzepte und Verfahren zur Diagnostik z. B. diagnostische Aufgaben oder Interviews) und können diese nutzen • können auf der Basis von individuellen Lernstandbestimmungen Förderkonzepte entwickeln • kennen verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung und reflektieren die Chancen, Schwierigkeiten und Möglichkeiten für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten • können mathematische Lernangebote für heterogene und inklusive Lerngruppen so planen, dass die Balance von Eigen- und Ko-Konstruktion möglich wird |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik der mathematischen Inhaltsbereiche Zahl und Operationen sowie Muster und Strukturen; Aspekte der Zahlbegriffsentwicklung im Bereich natürlicher Zahlen; Entwicklung von Operationsverständnis; Entwicklung von Stellenwertverständnis; Entwicklung des additiven Rechnens • Konzepte und Instrumente zur Diagnostik arithmetischer Lernprozesse und Lernstände; Fehleranalysen, Analyse von Aufgabenbearbeitungen, diagnostische Interviews • Umgang mit unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität; natürliche Differenzierung; Gestaltung mathematisch ergiebiger Lernangebote für inklusive und heterogene Settings • Diagnostik und Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten in Mathematik |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung mit Übung (3 SWS; Thematische Ausrichtung: Diagnostik und Fördern arithmetischer Basiskompetenzen)</p> <p>1 Seminar (2 SWS; Thematische Ausrichtung: Lernangebote für Lerngruppen mit besonderer Heterogenität)</p> <p>1 Projektseminar (2 SWS; Thematische Ausrichtung: Diagnostik und Förderung bei Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten in Mathematik)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 360 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 105 Stunden (7 SWS) • Selbststudium: 255 Stunden |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | Eine Studienleistung zur Vorlesung: Portfolio mit Aufgabenbearbeitungen (Art der Aufgaben und Umfang wird von den Dozent:innen zu Beginn des Semesters festgelegt) Zwei Studienleistungen (je eine im Seminar und im Projektseminar) gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (maximal 120 Minuten) zur Vorlesung • Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Projektbericht (je 10 bis 20 Seiten) oder eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung (je 15 bis 30 Minuten) zum Projektseminar Jede Teilprüfung muss bestanden werden und geht zu je 50% in die Modulnote ein. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, beginnend mit der Vorlesung im Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|---|
| Modulname | Diagnostik und Fördern sprachlicher Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER4 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Hintergründe des ein- und mehrsprachigen Spracherwerbs sowie der Entwicklung Schreib- und Lesekompetenz • kennen Grundlagen des deutschen Sprach- und Schriftsystems des Deutschen sowie davon ausgehenden Erwerbsmodellierungen des Schriftspracherwerbs • können vor diesem Hintergrund Herausforderungen sprachlicher und literarischer Lernprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten einschätzen • kennen Diagnose- und Förderperspektiven für LRS • können Herausforderungen des mehrsprachigen Spracherwerbs und unterschiedliche Sprachentwicklungsstände beurteilen • kennen verschiedene Möglichkeiten und Kompetenzmodelle, um individuelle Lernstände im Fach Deutsch zu erfassen • können Lernprodukte von Schüler:innen analysieren, individuelle Lernstände feststellen und Lernprozesse in Bezug auf Schreib- und Lesekompetenz beobachten, reflektieren, einschätzen und bewerten • kennen Aufgaben mit Diagnose- und Förderpotenzial • kennen Konzepte und Verfahren zur Diagnostik z. B. diagnostische Aufgaben oder Fehleranalysen und können diese nutzen • können auf der Basis von individuellen Lernstandbestimmungen Förderkonzepte entwickeln • kennen verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung und reflektieren die Chancen, Schwierigkeiten und Möglichkeiten für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten • können Lernangebote für heterogene und inklusive Lerngruppen im Fach Deutsch planen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des deutschen Sprach- und Schriftsystems, Didaktik des deutschen Schriftsystems und der deutschen Orthographie; Modellierung und Messung von Schreib- und Lesekompetenz; Modellierung von Besonderheiten des ein- und mehrsprachigen Spracherwerbs; Förderung von literarästhetischem Verstehen und Umgang mit literarischen Texten • Konzepte und Instrumente zur Diagnostik LRS, Schreib- und Lesekompetenz; Fehleranalysen, Analyse von Aufgabenbearbeitungen • Umgang mit unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität; natürliche Differenzierung; Gestaltung ergiebiger Lernangebote im Deutschunterricht für inklusive und heterogene Settings • Diagnostik und Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten in Deutsch |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung und Übung (3 SWS) 1 Seminar (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 360 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 105 Stunden (7 SWS) • Selbststudium: 255 Stunden |

| | |
|---|--|
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (max. 120 Minuten) zur Vorlesung • Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Projektbericht (je 10 bis 20 Seiten) oder eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung (je 15 bis 30 Minuten) zum Projektseminar Jede Teilprüfung muss bestanden werden und geht zu je 50% in die Modulnote ein. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester, Vorlesung nur im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|--|
| Modulname | Grundlagen entwicklungsorientierter Diagnostik, Förderplanung und Beratung – DFB1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen pädagogische und psychologische Strategien, Methoden und Instrumente der Beobachtung, pädagogischen Diagnostik und des lernbegleitenden Assessments • können Daten aus standardisierten sowie nicht-standardisierten Verfahren aus einer kritisch-reflexiven Perspektive analysieren und reflektieren • können eine Kind-Umfeld-Diagnose durchführen und für eine individualisierte und differenzierte Gestaltung von Unterricht und besonderen Fördermaßnahmen analysieren und nutzen • können individuelle Förderpläne unter Berücksichtigung von Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs kooperativ mit Lehrkräften, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten erstellen, umsetzen und evaluieren • Kennen Grundlagen und Spannungsfelder von Beratung in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schüler:innen) • Verstehen Diagnostik, Förderplanung und Beratung als kooperative, interdisziplinäre und aufeinander aufbauende Prozesse zum Verständnis von Lernbedürfnisse, der Bestimmung notwendiger Lernvoraussetzungen und der Gestaltung angemessener Lernsettings im inklusiven Unterricht • Entwickeln die Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der pädagogischen Beobachtung sowie inklusionspädagogischen Diagnostik und Beratung • Diagnostische Strategien und Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen • Grundlagen der Erstellung und Arbeit mit Förderplänen im Rahmen von lernbegleitenden Assessments und multiprofessioneller Kooperation • Grundlagen der Beratung als pädagogischer Handlungsform • Beratung unterschiedlicher Akteur:innen (z. B. Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen) • Kind- und Kontextorientierte Aspekte von Diagnostik und Beratung mit besonderem Fokus auf beeinträchtigende Faktoren im schulischen und unterrichtlichen Setting • Multiperspektivische Betrachtung individueller Fälle sowie komplexer Problemkonstellationen im Kontext sonderpädagogischen Förderbedarfs • Diagnostik und Beratung bezüglich Übergängen und Schnittstellen im Bildungssystem |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar zum Thema Beratung (2 SWS) 1 Seminar zum Thema Förderplanung (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß §3 Abs. 3 je eine in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, entweder als Klausur (60 bis 90 Minuten) zur Vorlesung oder in einem der Seminare, möglich sind dann Fallbericht, Förderplan, schriftliche Hausarbeit (je 10 bis 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, beginnend mit der Vorlesung im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht

| | |
|---|---|
| Modulname | Förderpädagogische Diagnostik und Begutachtung – DFB2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die rechtlichen Grundlagen der Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs • kennen zentrale bzw. rechtlich vorgeschriebene diagnostische Instrumente zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf und können diese in ihrer Aussagekraft für pädagogisches Handeln einschätzen (z.B. Intelligenzdiagnostik) • kennen Spannungsfelder der Zuschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und können diese Entscheidung in ihrer Reichweite für die individuelle Bildungsbiographie einschätzen • können pädagogische Berichte und Gutachten im Rahmen der Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf selbst verfassen und als Grundlage pädagogischer Entscheidungen kritisch einschätzen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs • Diagnostische Instrumente im Kontext der Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs • Erstellung von Gutachten/Stellungnahmen am Beispiel individueller Fälle |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Seminar (2 SWS) 1 Gutachtenseminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Je eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung im Seminar und im Gutachtenseminar |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Erstellung eines förderdiagnostischen Gutachtens (15 bis 30 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweitemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Förder- und inklusionspädagogische Vertiefung – FIV |
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Wahlelementen |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich durch die Vertiefung selbstgewählter Schwerpunkte mit dem eigenen Berufsfeld und den professionellen Aufgaben sowie deren Grenzen auseinander • reflektieren eigenes professionelles Handeln, sowie das Erleben emotionaler und sozialer Herausforderungen und spezifischer Problemlagen vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse |
| Lehrinhalte | Wahl aus wechselndem Veranstaltungsangebot, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in weitere Förderschwerpunkte (z. B. geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen) • Übergang Schule Beruf • Alternative Kommunikationsformen (z.B. unterstützte Kommunikation) • Fokussierung spezifischer Problemlagen in den Förderschwerpunkten und damit verbundener professioneller und persönlicher Herausforderungen und Handlungsweisen • Vertiefung von Beratungskonzepten (z.B. Supervision, systemische Beratung) • Soziales Engagement im Rahmen von Service-Learning-Projektseminaren |
| Lehrveranstaltungsarten | a) 1 Projektseminar (4 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder b) 1 Lehrforschungsprojekt (4 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder c) 3 Seminare (à 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung. Variante a) je eine Studienleistung im Projektseminar und im Seminar Variante b) je eine Studienleistung im Lehrforschungsprojekt und im Seminar Variante c) je eine Studienleistung in den zwei Seminaren, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung: Variante a) Prüfungsleistung im Projektseminar Variante b) Prüfungsleistung im Lehrforschungsprojekt Variante c) Prüfungsleistung in einem Seminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweistemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Praxissemester mit förder- und inklusionspädagogischem Schwerpunkt - FIP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des förder- und inklusionspädagogischen Studiums erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren • können das Berufsbild einer Lehrkraft für Förder- und Inklusionspädagogik durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren • können Lernprozesse sowie soziale Prozesse im Unterricht beobachten sowie Vorgehensweisen und Argumentationen von Kindern und Jugendlichen analysieren • können Lernschwierigkeiten unter Berücksichtigung des sozialen und emotionalen Bereichs auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren • können ein Lernangebot mit Potenzial zur natürlichen Differenzierung planen und gestalten • können didaktische und methodische Entscheidungen aus förder- und inklusionspädagogischer Perspektive angemessen begründen • sind in der Lage, die eigene Unterrichtstätigkeit mit Blick auf die soziale Interaktion sowie Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung und Kriterien der Analyse von Lehr- und Lernprozessen und sozialen Prozessen im Unterricht aus dem Bereich der Förder- und Inklusionspädagogik • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. sozial-emotionale Entwicklung, Lernstörung, Mehrsprachigkeit, etc.) und schulischen Barrieren • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial • Planung und Gestaltung sozial-integrativer Elemente im Unterricht zur Unterstützung gemeinsamen Lernens |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Schulpraktikum (ca. 75 Stunden mit Bezug zu förder- und inklusionspädagogischen Lehr-Lern-Settings; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</p> <p>1 Begleitseminar (2 SWS)</p> <p>1 Flankierendes Seminar (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend • Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden • Flankierendes Seminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden • Anfertigen des Praktikumsberichts / Portfolios: Selbststudium 60 Stunden |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | <p>Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer besucht</p> <p>Im Begleitseminar: Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV)</p> <p>Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme sowie eine weitere Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht / Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

Entwurf - noch nicht veröffentlicht